

Regierung konkretisiert Änderungen im Prospektrecht

AKTIENRECHT – Am 30.11.11 hat die **Bundesregierung** einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Prospektrechts vorgelegt. Das Gesetz mit dem sperrigen Namen „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2010/3/EU und zur Änderung des Börsengesetzes“ setzt Änderungen der europäischen Prospektrichtlinie in deutsches Recht um. Es ergeben sich praxiserhebliche Änderungen für die Erstellung von Wertpapierprospekten. Zunächst sieht der Entwurf einige aus Sicht der Emittenten erfreuliche Erleichterungen vor. So wird das so genannte jährliche Dokument abgeschafft. „Dieses Dokument fasste noch einmal alle kapitalmarktorientierten Veröffentlichungen eines Emittenten auf seiner Homepage zusammen“, so **Thorsten Kuthe** von **Heuking Kühn Lüer Wojtek**. „Die Abschaffung ist zu begrüßen, denn in der Praxis brachte das jährliche Dokument nur zusätzlichen Aufwand für die Emittenten ohne Mehrwert für Investoren.“

Wesentlich in Bezug auf die sonstigen Änderungen ist die Frage, wann ein Prospekt künftig erforderlich ist. „Bislang kann bei Bezugsrechtskapitalerhöhungen häufig die Veröffentlichung eines Prospekt vermieden werden und dies spielt bei Kapitalerhöhungen von Small- und Mid-Cap-Werten eine erhebliche Rolle“, so Kuthe weiter. Viele europäische Staaten lehnen diese Praxis allerdings ab. Der deutsche Gesetzgeber vermeidet eine ausdrückliche Stellungnahme im Gesetzesentwurf. „Es bleibt daher abzuwarten, in welchem Umfang die **BaFin** in ihrer künftigen Verwaltungspraxis bei Bezugsrechtskapitalerhöhungen Prospekte fordert“, so Kuthe, „aber angesichts der geänderten Formulierungen der Prospektrichtlinie ist zu erwarten, dass mehr Prospekte notwendig werden.“

Quasi im Gegenzug werden einige Ausnahmen von der Prospektspflicht ausgeweitet. Insbesondere sind künftig Kapitalerhöhungen generell prospektfrei, wenn der Betrag 5 Mio. Euro in zwölf Monaten nicht überschreitet. „Das ist gerade für kleine Emittenten eine erhebliche Erleichterung, da dort der Zeit- und Kostenaufwand für den Prospekt manchmal in keinem Verhältnis zum Emissionserlös steht“, so Kuthe. Aber: Diese Regelung gilt nur für Emittenten im regulierten Markt, die also eigentlich weniger transparenten Freiverkehrswerte unterliegen hier ausnahmsweise höheren Anforderungen. Die Änderungen treten überwiegend zum 1.7.12 in Kraft. Wer eine Bezugsrechtskapitalerhöhung plant, sollte daher überlegen, diese eher im ersten als im zweiten Halbjahr durchzuführen.■

TRANSFERMARKT

Zum Jahreswechsel hat **CMS Hasche Sigle** zwölf Anwälte aus den eigenen Reihen zu Partnern der Sozietät ernannt. Namentlich sind dies **Heike Blank**, **Michael Kamps** (beide Intellectual Property), **Martin Krause** (Commercial Law) sowie **Martin Lützel** (Labor/Employment & Payments, alle Köln), **Niklas Ganssaue** (Real

Estate & Construction), **Frank Linde** (Intellectual Property), **Matthias Schlingmann** (Maritime) und **Jacob Siebert** (Corporate, alle Hamburg), **Thomas Lennarz** (Dispute Resolution) und **Kai-Guido Schick** (Corporate, beide Stuttgart) sowie **Till Benjamin Liebau** (Corporate) und **Jakob Steiff** (Real Estate & Construction, beide Frankfurt). Gleichzeitig ist zum 1.1.12 auch das neue Karrieremodell der Sozietät eingeführt worden, das verschiedene Karriere-stufen vorsieht: Für Associates bietet die Kanzlei nach drei Jahren die Ernennung zum Senior Associate und nach weiteren zwei Jahren den Aufstieg zum Counsel. Neu hinzugekommen ist neben dem Equity Partner die Position des Associated Partners. + + + Am 2.1.12 hat die Wirtschaftskanzlei **MG&P Meinhardt, Gieseler & Partner** in Nürnberg die Arbeit aufgenommen. Das Spin-Off der etablierten Kanzlei **Dr. Scholz & Weispenig** besteht derzeit aus den vier gleichberechtigten Gründungspartnern **Norbert Gieseler**, **Johannes Meinhardt**, **Nicola Scholz-Recht** und **Christian Prauser**. Die neue Kanzlei ist u. a. auf die Bereiche Handels- und Gesellschaftsrecht, Strafverfahren sowie Bank- und Kapitalmarktrecht spezialisiert. + + + **Osborne Clarke** hat zum 1.1.12 vier Anwälte aus den eigenen Reihen zu Partnern ernannt, wodurch sich der Partnerkreis auf 31 Mitglieder erweitert. **Tanja Aschenbeck-Florange** (Finance/M&A, Köln) und **Thomas Leister** (Arbeitsrecht, München) sind nun stimmberechtigte Fixed-Share-Partner, **Annabel Lehnen** (Arbeitsrecht, Köln) und **Ulrich Baumgartner** unterstützen die Sozietät als Equity Partner.

DAS NEUESTE IN KÜRZE

– **White & Case** hat ein Bankenkonsortium bei der Refinanzierung über 400 Mio. Euro eines bestehenden Kredits für die **Qiagen-Gruppe** begleitet. Das Beratungsteam wurde von Partnerin **Leila Röder** (Bank- und Finanzrecht, München) geleitet, sie wurde unterstützt von Associate **Malka Zeefe** sowie Kollegen des New Yorker Büros. Neben der **Deutschen Bank Luxembourg** waren zehn weitere Banken an der Finanzierung beteiligt. Die niederländische Qiagen-Gruppe ist auf Produkte für die pharmazeutische Industrie spezialisiert und bietet u. a. Probenvorbereitungs- und Testtechnologien für die molekulare Diagnostik und angewandte Testverfahren an. Mit weltweit rund 3 700 Mitarbeitern an 35 Standorten erwirtschaftete das Unternehmen mit Sitz in Venlo zuletzt einen Umsatz von mehr als 1 Mrd. Euro jährlich.

– **Linklaters** hat Europas größtes Mühlenunternehmen **VK Mühlen** beim Verkauf seines Polengeschäfts beraten. Käufer aller Anteile an der **VK Polen GmbH** und deren Tochtergesellschaften ist die österreichische **LLI Euromills** mit Sitz in Wien. Federführend tätig waren die Partner **Stephan Morsch** und **Rainer Traugott** (beide Corporate/M&A, München). Vereinbart wurde ein Kaufpreis von 19 Mio. Euro, zusätzlich müssen Ausleihungen an die polnischen Mühlenbetriebe in Höhe von rund 30 Mio. Euro an die VK Mühlen zurückgeführt werden. Die börsennotierte VK Mühlen will sich durch den Verkauf wieder stärker auf ihre inländischen Standorte konzentrieren und das deutsche Kerngeschäft ausbauen.